



evolva

Evolva Holding SA
Reinach BL

Kotierung von 33'000'000 Namenaktien aus genehmigtem Kapital und formelle Kotierung von 11'983'760 Namenaktien aus bedingtem Kapital, je gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange AG

GRUNDLAGE	<p>Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Evolva Holding SA (die Gesellschaft) mit Sitz in Reinach BL vom 7. Mai 2013 wurde die Erhöhung des bedingten Aktienkapitals gemäss Art. 3c der Statuten von CHF 5'603'248 (entsprechend 28'016'240 Namenaktien) um CHF 2'396'752 (entsprechend 11'983'760 Namenaktien) auf CHF 8'000'000 (entsprechend 40'000'000 Namenaktien) beschlossen.</p> <p>Anlässlich des Generalversammlungsbeschlusses vom 7. Mai 2013 wurde zudem das genehmigte Kapital zu Finanzierungszwecken gemäss Art. 3a^{bis} der Statuten der Gesellschaft auf CHF 10'000'000 erhöht, was 50'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert pro Aktie von CHF 0.20 entspricht. Gemäss Generalversammlungsbeschluss können dabei die Bezugsrechte der Aktionäre ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat am 11. Februar 2014 die Durchführung einer Kapitalerhöhung mittels Ausgabe von 6'000'000 zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 gestützt auf das genehmigte Kapital gemäss Art. 3a^{bis} der Statuten der Gesellschaft und am 26. Februar 2014 die Durchführung einer weiteren Kapitalerhöhung mittels Ausgabe von 27'000'000 zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 gestützt auf das genehmigte Kapital gemäss Art. 3a^{bis} der Statuten der Gesellschaft festgestellt (die Neuen Aktien).</p> <p>Diese Neuen Aktien wurden unter Ausschluss der Bezugsrechte gestützt auf Artikel 3a^{bis} der Statuten ausgegeben, wobei 27'000'000 Neue Aktien (zusätzlich maximal 4'050'000 weitere Neue Aktien gestützt auf eine Mehrzuteilungsoption) im Rahmen einer Privatplatzierung ("Accelerated Bookbuilding") institutionellen bzw. qualifizierten Investoren zugewiesen und die übrigen Neuen Aktien von Evolva Holding SA bzw. einer Tochtergesellschaft von Evolva Holding SA als eigene Aktien gehalten werden.</p> <p>Nach den vorerwähnten Kapitalerhöhungen verfügt die Gesellschaft über ein im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital von CHF 55'156'187.40, eingeteilt in 275'780'937 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20.</p>
KOTIERUNG / ERSTER HANDELSTAG	Die Kotierung der 33'000'000 Neuen Aktien der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange AG und deren Zulassung zum Handel gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange AG wurden auf den 27. Februar 2014 beantragt und von der SIX Swiss Exchange AG bewilligt.
FORMELLE KOTIERUNG	Die formelle Kotierung von 11'983'760 Namenaktien aus bedingtem Aktienkapital der Gesellschaft (die Bedingten Aktien) gemäss Main Standard an der SIX Swiss Exchange AG wurde auf den 27. Februar 2014 beantragt und von der SIX Swiss Exchange AG bewilligt.

FIRMA, DAUER UND SITZ	Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit unbeschränkter Dauer und Sitz in Reinach (BL), Duggingerstrasse 23.
VERBRIEFUNG	Die Bedingten Aktien und die Neuen Aktien werden als Wertrechte ausgegeben und durch die SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für diese Aktien. Jeder Aktionär kann jedoch die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienregister gehaltenen Aktien verlangen.
VINKULIERUNG	Die Bedingten Aktien und die Neuen Aktien sind gleich wie die bereits kotierten Aktien nach Massgabe von Art. 5 der Statuten der Gesellschaft vinkuliert.
DIVIDENDEN- BERECHTIGUNG	Die Neuen Aktien sind ab dem Datum der Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhungen im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft dividendenberechtigt.
ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	Schweizerisches Recht Arlesheim
VALOREN-NUMMERN / ISIN / TICKER SYMOL	Valoren-Nummer: 2'121'806 ISIN: CH0021218067 Ticker Symbol: EVE
LISTING AGENT	Homburger AG
	Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR bzw. 1156 OR dar.
	Dieses Inserat und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Staaten verbreitet werden, welche die öffentliche Verbreitung solcher Informationen gesetzlich beschränken oder verbieten. Insbesondere darf dieses Inserat nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika gebracht oder übertragen werden oder an US-amerikanische Personen (einschliesslich juristischer Personen) sowie an Medien mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder übertragen werden.
ORT UND DATUM	Zürich, 27. Februar 2014